

# Suhrkamp Verlag

## Leseprobe



Weisberg, Richard  
**Rechtsgeschichten**

Über Gerechtigkeit in der Literatur  
Aus dem Amerikanischen von Walter Popp Mit einem Nachwort von Bernhard Schlink

© Suhrkamp Verlag  
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2010  
978-3-518-29610-3

suhrkamp taschenbuch  
wissenschaft 2010

Das Recht, der Anwalt oder der Richter nehmen in der schönen Literatur breiten Raum ein. Dennoch gibt es kaum Untersuchungen über das Verhältnis von Jurisprudenz und Literatur. Der in New York lehrende Rechtswissenschaftler Richard Weisberg ist einer der Pioniere der »Recht-und-Literatur«-Forschung. Der Band versammelt eine Auswahl seiner Arbeiten, die sich mit dem Recht bei Camus, Dostojewski, Flaubert und anderen auseinandersetzen. Ein Nachwort von Bernhard Schlink beschließt den Band.

Richard Weisberg ist Walter-Floersheimer-Professor an der Cardozo School of Law in New York.

Bernhard Schlink ist emeritierter Professor für öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht und Rechtsphilosophie, sowie Schriftsteller. Seine Werke wurden in zahlreiche Sprachen übersetzt. Im Suhrkamp Verlag erschienen: *Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht* (es 2168) und *Heimat als Utopie* (es 6613)

Richard Weisberg  
Rechtsgeschichten

*Über Gerechtigkeit in der Literatur*

Mit einem Nachwort  
von Bernhard Schlink

Aus dem Amerikanischen  
von Walter Popp

Suhrkamp

Titel der Originalausgabe: *The Failure of the Word. The Protagonist as  
Lawyer in Modern Fiction* © 1984 by Yale University  
»So seid denn Ihr sein Bürge: Schwur und Scheitern von Vermittlung –  
Ein Nachtrag zu Poesie und Ethik in *Der Kaufmann von Venedig*« ist dem  
Band *Poethics and other Strategies of Law and Literature* entnommen  
© 1992 Columbia University Press

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2010

Erste Auflage 2013

© dieser Ausgabe Suhrkamp Verlag Berlin 2013

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,  
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung  
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)  
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages  
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen von

Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-29610-3

*Für die fröhlichen Wissenschaftler,  
Cheryl, Danny, Benno, Sam und Owen*

*Ihr sollt nicht unrecht handeln im Gericht ...*

*Du sollst dich nicht rächen noch Zorn bewahren  
gegen die Kinder deines Volks.*

*Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.*

*Leviticus 19-15, 18*

# Inhalt

Vorwort .....	11
Danksagung .....	16
Einführung .....	17

## Teil 1 – Der Konflikt zwischen Ressentiment und Gerechtigkeit

1 – Das Verschwinden des Gerechten .....	29
Ressentiment in der Kultur des 19. Jahrhunderts .....	29
Ressentiment im Recht .....	37
Ressentiment in der Kunst .....	40
2 – Phänomenologie und Prototyp .....	45
Max Scheler und die Modernität des Ressentiments ...	45
Das formalistische Modell: Aufzeichnungen aus dem Kellerloch .....	51

## Teil 2 – Das Scheitern der christlichen narrativen Vision: Dostojewskis juristische Romane

3 – »Künstlerische Legalität« und die Figur des Untersuchungsrichters .....	73
Eine aus dem Strafgesetzbuch abgeleitete Romanfigur ..	73
Der Untersuchungsrichter in <i>Schuld und Sühne</i> : Kreatives Ressentiment .....	77
»Vernünftigkeit« und falsch berechnete Schuld: Zeitliches Recht in <i>Die Brüder Karamasow</i> .....	86
4 – Dostojewskis gebrochene Struktur .....	99
Der Großinquisitor .....	99
Dostojewski als Iwan: Ressentiment im Roman .....	106

## Teil 3 – Das Scheitern der heroischen Sicht im Roman: Die französische Literatur im Belagerungszustand

5 – Flaubert, der Revisor: <i>Salammô</i> .....	123
Flauberts Dilemma: Falsche Zeit, falscher Ort, falscher Sex .....	123

Doppelbödige Beziehungen im karthagischen Epos . . . . .	133
Salammbô und Schahabarim . . . . .	143
6 – Juristen und Lügner: <i>L'éducation sentimentale</i> . . . . .	150
Eine Auflösung zeichnet sich ab:	
Zeit ersetzt Charakterzüge . . . . .	150
Vom Helden zum Juristen: Der Prototyp . . . . .	157
7 – Literarische Legalität im Holocaust:	
Camus' Variationen zum Thema des	
neunzehnten Jahrhunderts . . . . .	164
Geschichte und Einflüsse . . . . .	164
Legalistische Verzerrungen eines nicht	
ästhetisierten Weltbilds in <i>Der Fremde</i> . . . . .	166
Der Jurist im Roman und faschistische Herrschaft:	
<i>Der Fall</i> einer Zivilisation . . . . .	178

Teil 4 – Kreative Verwendung  
von Gesetzen für subjektive Zwecke:  
Der Fall von *Billy Budd*

8 – Narrativer Plot und juristische Dimension . . . . .	189
Eintritt ins Allerheiligste . . . . .	189
Melvilles juristischer Hintergrund . . . . .	190
Plots und Abschweifungen . . . . .	193
Die Prozessszene: Das Dilemma der Rechtschaffenheit	
und mehr . . . . .	201
9 – »Bedachtsame« Kommunikation	
und Veres verborgenes Motiv . . . . .	227
Vere und Nelson . . . . .	227
Das vorletzte Wort: Melville und Homer . . . . .	240
Schlussbemerkung . . . . .	249
»So seid denn Ihr sein Bürge«: Schwur und Scheitern von	
Vermittlung – Ein Nachtrag zu Poesie	
und Ethik in <i>Der Kaufmann von Venedig</i> . . . . .	253

## Anhang

Welche Belege kann ein jüdischer Mischling vorlegen, um seine Nichtzugehörigkeit zur jüdischen Rasse nachzuweisen? .....	269
--	-----

## Nachwort

Bernhard Schlink	
Das Bilderbuch des Rechts .....	275
Namenregister .....	290



## Vorwort

Die folgenden Kapitel enthalten eine intensive Auseinandersetzung mit acht bedeutenden Werken moderner Fiktion. In all diesen Texten verwendet eine zentrale Figur – in der Regel der Protagonist – komplexe narrative Strukturen, um relativ einfache, zentrale Realitäten zu umgehen. Diese Protagonisten fühlen sich bei langatmigen Reden sicherer als mit spontaner menschlicher Interaktion. Eine stark formalisierte Sprache vermittelt zwischen ihnen und den Anforderungen des Lebens und schützt sie vor den Quellen positiven, kreativen Handelns, von denen sie sich deswegen aber auch allmählich entfernen. Liebe können sie wegen ihres unvorhersehbaren, nicht verbalen Wesens nicht annehmen, und sie können die ihnen von internen oder externen Faktoren auferlegten Erwartungen sozialer Verantwortung nicht erfüllen.

Eines der ältesten literarischen Paradigmen, Kränkung und Rache, gibt all diesen modernen Texten Struktur. Aber beginnend mit den *Aufzeichnungen aus dem Kellerloch* wird die »Kränkung« auf eine Ausgeburt der überhitzten verbalen Fantasie des Protagonisten reduziert. Mit Untertönen von Hamlet, doch ohne dass ihnen anders als diesem die Notwendigkeit der Rache deutlich wird, setzen diese bahnbrechenden Figuren Wörter nicht nur zur Vermeidung, sondern auch zur Schaffung beunruhigender Realitäten ein. Schahabarim, Flauberts wortgewandter Priester, nährt und reizt Salammbô mit seiner Sprache. Erfüllt sie seine verbalen Fantasien, indem sie handelt, ist er gekränkt und nimmt es ihr übel. Überhaupt gilt für diesen exotischen Roman ganz allgemein, dass inaktive Verbalisierer es schaffen, Krieger und Prinzessinnen zu beherrschen und zu kontrollieren. Doch sogar in ihrer Unterwürfigkeit stellen die weniger wortgewandten Wesen eine Bedrohung für die formalistische Weltansicht des Formulierungskünstlers dar, zum Beispiel, wenn der Mann im Kellerloch die Soldaten und die hübschen Frauen St. Petersburgs beobachtet, beneidet und gleichzeitig verachtet.

Bei der Entwicklung des modernen Romans aus diesen Texten der frühen 1860er Jahre siedelten Autoren die Wertvorstellungen des Formulierungskünstlers bewusst im Umfeld von Gerichtshö-

fen und Juristen an. Die Schriftsteller hatten erkannt, dass Hel-  
dentum und Religiosität als absolute Werte ausgedient hatten, und  
sie spürten, dass sich die Legalität zum kontrollierenden Prinzip  
der modernen Gesellschaft aufschwingen würde. Aber das Recht,  
nichts weiter als eine relativistische *Methode* für die Ordnung der  
Wirklichkeit durch Sprache, bezog gegenüber spontanem Leben  
dieselbe Stellung wie die philosophischen oder priesterlichen For-  
men früherer Texte. Der Protagonist als Jurist kam ins Bild, sprach  
und schrieb und strukturierte schließlich Wirklichkeiten um, die  
sonst faszinierend und bedrohlich zugleich gewesen wären. Flau-  
berts großer Roman, *Die Erziehung des Herzens* (1869), steht im  
Zeichen von Juristen. Und *Schuld und Sühne*, Dostojewskis auf  
*Aufzeichnungen aus dem Kellerloch* folgender Roman spielt die  
komplementären Perspektiven eines Jurastudenten und eines Juris-  
ten gegeneinander – und gegen die Welt – aus. Der junge Raskolnik-  
ow geht über das in seinem Artikel »Über das Verbrechen« vorge-  
schlagene »Neue« hinaus, indem er tatsächlich einen Mord begeht.  
Dostojewski sollte einen derartigen Eingriff in die übliche Struktur  
solcher legalistischen Texte nicht mehr wiederholen. Niemals wird  
der Protagonist als Jurist wieder (und sei es auch rechtswidrig) han-  
deln; nur durch seine Sprache wird er in anderen Verstimmung  
hervorrufen. Porfiri Petrowitsch, der Jurist, leitet diesen Prozess in  
*Schuld und Sühne* ein und zwingt Raskolnikow letzten Endes zum  
Geständnis und zu moralischer Konformität.

In *Die Brüder Karamasow* und *Billy Budd*, Texten, die in den  
1880er Jahren geschrieben oder abgeschlossen wurden, verwendet  
die nun voll entwickelte beredte Romanfigur die Rechtssprache,  
um einen nicht so redegewandten, durchschnittlicheren und im  
Grunde gut angepassten Angeklagten zu manipulieren. Die frühe-  
re, private »Rache« wegen vorgestellter »Beleidigungen« so positiver  
Wesen hatte sich zu einer öffentlichen, gemeinschaftlichen Rache  
an bedrohlichen, nicht konformen Typen entwickelt. Die Schwie-  
rigkeiten juristischer Prognosen, jetzt in Gerichten institutionalisi-  
ert, verzerren die Realität und führen dazu, justizielle Verfahren  
zu vermeiden.

Die Geschichte des 20. Jahrhunderts bestätigte in tragischer  
Weise die literarische Sicht philosophischer, priesterlicher und  
rechtlicher Formalisten im Dienst ressentimentgeladener Werte.  
Unschuldige Opfer mussten dafür bezahlen. Das Thema erreichte

seinen Höhepunkt in zwei Werken von Camus, *Der Fremde* (1942) und *Der Fall* (1956). Im ersten greifen Juristen in das Leben einer Person ein, deren moralisches System sich von ihrem eigenen in drastischer Weise unterscheidet (insbesondere hinsichtlich der Präferenzen für Geschichte und Materialität gegenüber Wortreichtum und Metaphysik). In *Der Fall* wird ein Pariser Anwalt, dessen verbale Tricks seinen Versuch bedrohen, zur Selbstverständigung zu gelangen, zum Repräsentanten der französischen Kultur. Zwölf Jahre nach Vichy gesteht Camus' Anwalt ohne große Reue die kosmischen Konsequenzen der inhaltslosen Eleganz der Gesellschaft ein. Das Wort ist nicht wegen einer ihm wesensgemäßen Unwürdigkeit gescheitert, sondern eher wegen seiner Unfähigkeit, aus eigener Macht ein Individuum oder eine Kultur zu unterstützen. Die juristische, verbale Umstrukturierung der Wirklichkeit war womöglich bei der Lösung von Streitigkeiten vor Gericht hilfreich, aber als Mittel zur Organisation der Gesellschaft war sie nicht geeignet, die dem Untergang geweihten, substanziellen Werte des Christentums oder des Heldentums Einzelner zu ersetzen. Als der europäische Faschismus tatsächliche (nicht nur vorgestellte) Kränkungen erzeugte, erhielt das Hamletsche Paradigma strukturierter Rede als Ersatz legitimen Handelns im Munde von Juristen als Protagonisten neue Bedeutung.

Das vorliegende Buch siedelt die Quelle von Holocaust-Vorhersagen und -Aufarbeitungen im nichtssagenden Wortschwall juristischer Protagonisten an. Diesen Figuren fehlt es an geistiger Substanz, und sie stellen alle Merkmale der tief greifendsten Malaise der modernen westlichen Kultur zur Schau: ständige Ranküne oder Ressentiment. Aber wie innerhalb der Kultur selbst schützt der Lack gewandter Rede und formaler Eleganz die verbitterten Formulierungskünstler vor dem prüfenden Blick der anderen. So schaffen sie es, Einfluss zu gewinnen und ihre verschleierte Raselei nach außen zu tragen, bis letztlich nichts Wesentliches mehr überlebt.

Die zentrale Bedeutung juristischen Ressentiments für moderne Fiktion wird deutlich, wenn wir in der Folge Leben und Werk der vier hier behandelten Autoren betrachten. Nach der in Teil I erfolgten Untersuchung der Beziehung von Ressentiment zu Kunst und Recht im 19. und 20. Jahrhundert analysiere ich die drastischen Beschreibungen der Malaise bei den großen intellektuellen Prota-

gonisten von Dostojewski und Flaubert. In Teil 2 und 3 wird ausgeführt, dass sich die geistig-seelischen Probleme der redegewandten Figuren direkt aus denen ihrer weitschweifigen Schöpfer ableiten lassen. Für Dostojewski stand narratives Schreiben im totalen Widerspruch zu den christlichen Werten der Selbstlosigkeit und Einfältigkeit, an die zu glauben er vorgab. Für Flaubert ergab sich aus den Anforderungen an literarische Kunst ein Konflikt mit seinem Verlangen, heroisch, spontan sowie politisch und sexuell kraftvoll zu sein. Ihr narratives Faible ließ keinen von beiden in Ruhe und gab ihnen auch nicht das Gefühl, ihr Leben gut zu leben. Kein Wunder also, dass sie sprachgewandte Figuren schufen, die Ausdruck ihrer eigenen ambivalenten Einstellung zu wohl formulierter Rede sind und deren sprachliche Fähigkeiten bar jedes positiven ethischen Inhalts im Leben anderer Verheerendes anrichten. Doch wollten Dostojewski und Flaubert ihre Betrachtungen zur Sprache nicht nur als Selbstkritik verstehen. Daher legten sie juristischen Figuren mit Rollen öffentlicher Verantwortung zunehmend giftige Worte in den Mund.

Albert Camus, dessen erste und dessen letzte große Novelle über das Recht in Kapitel 7 untersucht werden, erlebte noch, wie Frankreich in Wörtern schwelgte und sich wegen lang unterdrückter Ranküne fast selbst zerstörte. Seine Aufgabe bestand darin, anhand der von Dostojewski und Flaubert geerbten Thematik des Rechts die erschreckende Trennung von Ethik und Sprache zu vermitteln, die große Teile des Kontinents befallen hatte. Auch wenn seine Überzeugungen seiner Zeit entsprachen, klingt in seinen Texten das europäische Thema des legalisierten Ressentiments des 19. Jahrhunderts nach, und daher ist es angebracht, seine Werke mit Rechtsbezug im vorliegenden Kontext zu behandeln.

Teil 4 des Buchs geht zeitlich einen halben Schritt zurück, macht aber einen Riesensprung nach Westen, um sich mit einem zentralen Text, *Billy Budd*, zu beschäftigen. Alle Stränge der vorliegenden Untersuchung werden in diesem amerikanischen Meisterwerk zusammengeführt. Wenn Kapitän Vere, der die Rollen von Zeuge, Ankläger, Richter und Vollstrecker in sich vereinigt, den Plan ausheckt, den heroischen Billy aufhängen zu lassen, bringt er auch die falsche Verwendung von Wörtern an die Macht und zerstört aus subjektiven Gründen alles, was auf dem Schiff heilig war. Das Ressentiment schafft es durch die Vere und Claggart, sei-

nem konkludenten Verbündeten, gemeinsame schöpferische Tat, sich durchzusetzen und zum Gesetz zu werden. Aber kleine Funken von Ethik und Heroismus überleben in Melvilles Kurzroman nicht anders als in der Geschichte, und ihre Erscheinung macht eine Rehabilitierung sinnhafter Sprache möglich.

Im vorliegenden Text werden, wo es angebracht ist, Verbindungen zwischen narrativer und tatsächlicher Gewalt hergestellt. Und der Text betont die Notwendigkeit anzuerkennen, dass verbaler Formalismus und reaktiver Hass das Hauptvermächtnis des alten Wertesystems sind, das von ihnen schon immer stillschweigend pervertiert wurde. Die verachteten »Anderen«, die sich gegenüber ihrem eigenen Selbst und der Geschichte weniger ausweichend verhalten, haben die beispiellose Hysterie dieses todgeweihten Systems überlebt. Ihre Alternative wird uns durch die mutige Selbstkasteiung dieser acht Texte anempfohlen.

## Danksagung

Der Autor möchte den Personen und Institutionen danken, die diese deutsche Ausgabe möglich gemacht haben. Von besonderer Bedeutung sind hier meine beiden Kollegen, mit denen ich in Österreich ein Seminar über Recht und Literatur vor deutschen Studenten halten konnte, Professor Bodo Pieroth und Professor Bernhard Schlink. Letzterer hat mich bereits als Mitlehrender an der Cardozo School of Law in New York inspiriert. Der Law School gilt meine tiefe Dankbarkeit für die moralische und finanzielle Unterstützung der Übersetzung und Veröffentlichung. Großer Dank gilt auch meinem Übersetzer, Walter Popp, und meinem Lektor, Philipp Hölzing.

Schließlich möchte ich meines Bruders gedenken, Professor David B. Weisberg, der das Projekt kannte und es unterstützte, aber die Veröffentlichung leider nicht mehr erleben konnte.

Richard Weisberg, Sag Harbor (NY), August 2012

## Einführung

Mehrere Monate nachdem die französische Polizei 1943 zehntausende Juden zur Deportation nach dem Osten zusammengetrieben hatte, veröffentlichte ein Pariser Anwalt namens Joseph Haennig eine akademische Abhandlung über die Definition des Juden (Auszüge siehe Anhang, S. 269). Anhand mehrerer wohlwollend zitierter Gerichtsentscheidungen der Nazis legte Haennig eine geschickte Argumentation dafür vor, dass die Beweislast für das Judesein im zweifelhaften Fall einer Person mit nur zwei jüdischen Großeltern beim Staat verbleiben sollte. Manche französische Gerichte unter Vichy hatten die Deutschen durch ihre entschlossene Anwendung der Rassengesetze bereits übertroffen. Haennig setzte seine anwaltlichen Talente dafür ein, nicht die Existenz derartiger Gesetze anzugreifen, sondern für ihre »humane« Interpretation zu plädieren.

Joseph Haennig war alles andere als ein Schurke. Er war einer von den vielen Anwälten, die in aller Nüchternheit über die schicksalhaften Rechtsfragen einer Definition von Rasse diskutierten. Zu einem früheren Zeitpunkt der Besetzung Frankreichs hatte er einen Juden verteidigt, dem wegen eines »politischen« Verbrechens Haft und Tod drohten. Jetzt hoffte er, die Last von »Personen mit Mischlingsblut« zu erleichtern, die versuchten, den rechtlichen Status von Juden zu vermeiden. Doch wirft Haennigs Verhalten, wenn man es paradigmatisch versteht, erschreckende Fragen auf, deren Lösung potenziell noch katastrophaler wäre als die der von den Anführern von Unterdrückung und Rassismus in Europa gestellten. Denn in Joseph Haennigs Vermeidung zentraler Realitäten, in seiner Bereitschaft, Sprache im Dienst eines rechtlichen Überbaus zu schaffen, von dem er wusste, dass dieser soeben Tausende von Franzosen in Lager gefegt hatte, legte er dasselbe fatale ausweichende Verhalten an den Tag, durch das sich die breitere Kultur und deren Institutionen auszeichneten. Gute und schlechte Menschen hatten das Unakzeptable akzeptiert. Wörter, die einst schrill und propagandistisch klangen, förderten das monströse Vorhaben ohne großes Aufheben, indem sie es diskutierbar machten. War die grundlegende Prämisse des Rassismus erst einmal stillschweigend akzeptiert, konnte die Kasuistik juristischer Rhetorik so einfach angewendet

werden, als handle es sich um einen Grundstücksvertrag oder einen Autounfall.

Ungefähr hundert Jahre früher hatten auch amerikanische Juristen und Gesetzgeber versäumt, eine verrottete, rassistische Struktur direkt anzugehen. Doch kennzeichnete sich das Haennig-Syndrom durch den merkwürdigen Aspekt, eine derartige Struktur ohne jeden offensichtlichen historischen oder wirtschaftlichen Grund bereitwillig zu akzeptieren. Frankreich weidete sich an den rassistischen Möglichkeiten, die ihnen der fremde Eroberer ins Land gebracht hatte. Durch die Reaktion der französischen Kultur unter deutscher Besetzung schälte sich die Angelegenheit als paneuropäisches Dilemma heraus; der westliche Egalitarismus und der Liberalismus begrüßten die Ächtung von Rassen und letztendlich den Genozid mit mehr Enthusiasmus, als dies in den anscheinend neobarbarischen und tief romantischen germanischen Staaten der Fall war. Die Implikationen für die gesamte westliche Kultur einschließlich Amerika ließen sich nicht leugnen.

Auch in der literarischen Gemeinde Frankreichs führte die Anwesenheit des Hunnen zur Freisetzung vieler Bände veröffentlichter und ausgesprochener Worte. Und auch in diesem Fall wurden die virulenten Antisemiten wie Céline und Brasillach nach dem Ende des Wahnsinns nie als Repräsentanten französischer Kultur betrachtet. Aber die alltägliche Kollaboration weniger auffälliger Autoren und Verleger, die vom Schauspiel der Razzien des Jahres 1942 oder der Ächtung nicht arischer Künstler weitgehend ungestört blieben, führte zu Unklarheiten, die noch mehr Rätsel aufgaben als die Texte, die daraus entstanden. Simone de Beauvoir, deren Karriere florierte, hatte ein – nach ihren Worten politisch neutrales – beliebtes Programm im Vichy-Rundfunk. Der Terror in den Straßen ließ diejenigen ungerührt, die das Glück hatten, den umjubelten Pariser Premieren von Sartres *Les Mouches* und *Huis clos* beizuwohnen.

Recht und Literatur, die wichtigsten Stützen einer modernen, genormten europäischen Sprache, verbogen sich und brachen schließlich unter den Stiefeln der Faschisten. Zu Fragen, die von der europäischen Kultur früher als exzentrisch und widerlich befunden worden wären, ergoss sich ein endloser Strom ernsthafter Diskussionen. Viele Karrieren von Juristen und Künstlern gingen unverändert weiter; nicht wenige blühten auf.

Was Friedrich Nietzsche vorhergesehen hatte, ein Europa, das von Menschen voller gewaltsamer Ressentiments bevölkert wurde und zum Tode krank war, kam in Sicht- und Hörweite, und das mit der Unterstützung von Männern und Frauen mit außerordentlichen sprachlichen Talenten. Ihre passive oder aktive Beteiligung hat für die kommenden Generationen nichts weniger als die Sprachen und Organisationsstrukturen ihrer diversen Betätigungsfelder in Misskredit gebracht. Haennigs Aufsatz, der in der *Gazette du Palais*, der traditionellen Zeitschrift für französisches Recht, veröffentlicht worden war, macht die Alltagsrhetorik seines Berufsstands problematisch. Und Sartres Nachkriegsphilosophie (wie Heideggers vor dem Krieg erschienenenes Werk *Sein und Zeit*) scheint den Makel seiner komfortablen Karriere während der Besatzungszeit zu tragen.

Die Problematik europäischer Werte – ihr Umkippen im Holocaust und die Suche nach Ersatz – reicht weit über Einzelpersonen und sogar die speziellen Institutionen hinaus. Dostojewski stellte sich diese Fragen wie sein Bewunderer Nietzsche schon zwei Generationen vor dem Fall. Auch er erkannte – freilich aus der Perspektive einer Kultur, die noch hoffte, ihre eigenen, nicht westlichen Werte zu finden –, dass sich das Christentum in großer Bedrängnis befand. Vermittelt durch seine intellektuellen und juristischen Figuren sagte Dostojewski die brutale Kraft fehlgeleiteter Wörter, die Grausamkeit der Sprache und der Formen voraus, die von geistig-seelisch hohlen Individuen geschaffen würden.

Und in der Tat zeigt sich in der modernen Literatur verschiedener nationaler Kulturen der Jahre vor und während des Zweiten Weltkriegs in den Schriften von ansonsten recht unterschiedlichen Autoren ein sehr stark selbstkritisches Interesse an verbaler Falsifizierung. Protagonisten mit ansonsten makellosen intellektuellen Referenzen bemühen sich, die Realität mit narrativem Sinn zu füllen, doch enden ihre Versuche mit bemerkenswerter Übereinstimmung im Scheitern. Unabhängig von ihren persönlichen Schicksalen in diesen Werken lassen die wortreichen Protagonisten oder ihre in weniger zentralen Figuren heraufbeschworenen Abbilder eine Reihe verwirrender, wenn nicht sogar verlogener verbaler Strukturen hinter sich.

Iwan Karamasow übernimmt wie der Mann aus dem Kellerloch, sein literarischer Vorläufer, eine von allen Formen freie Philosophie

und legt gleichzeitig eine überwältigende Unfähigkeit an den Tag, sich positiv in die tatsächlichen menschlichen Situationen einzubringen, mit denen er konfrontiert wird. Nikolai Neljudow, Ippolit Kirillowitsch und Fetjukowitsch, die sprachbegabten Juristen in *Die Brüder Karamasow*, konstruieren eine Theorie zur Ermordung von Fjodor Karamasow, die logisch und künstlerisch bestechend, aber total falsch ist. In ähnlicher Weise führt die Weigerung, wesentliche Informationen zu erfassen, in *Der Fremde* zur ironischen Verzerrung der Argumentation des Untersuchungsrichters und des Staatsanwalts in der Konfrontation mit der unstrukturierten, nicht kognitiven und sinnlichen Realität Meursaults. Noch unverhohlener warnt uns der Anwalt Jean-Baptiste Clamence, Camus' dostojewskischster Protagonist, nichts von dem zu glauben, was er sagt. Seine Ausbildung und seine Neigung lassen ihn Sprache und Form zur Täuschung seiner Zuhörer und seiner selbst verwenden. Und Melvilles Kapitän Vere, der als eine Art Staatsanwalt agiert, übernimmt, was er als »Form, Maß und Form« des Rechts ausgibt, und lässt sich zu einer Reihe von juristischen und moralischen Irrtümern hinreißen, die er seinen eingeschüchterten Zuhörern nur aufgrund seiner Redegewandtheit verbergen kann.

Doch fast alle diese Figuren haben Bewunderer bei denen gefunden, die sich mit ihren Dilemmata beschäftigen. Auch der sorgfältigste Leser, der ihre literarischen Sensibilitäten teilt, übersieht manchmal die negative Grundeinstellung dieser Figuren oder hat die Tendenz, sie zu entschuldigen, wenn er sie erkennt. Der Leser kann bei solchen Figuren sogar dasselbe narrative Faible gutheißen, das für ihn die Lektüre selbst attraktiv macht; sicher kann ein redogewandter Sprecher fast immer damit rechnen, mit Sympathie statt mit harscher Kritik aufgenommen zu werden.

Die Fähigkeit zu gutem Sprechen und Schreiben ist beim wortreichen Protagonisten freilich häufig mit einer Tendenz zur Selbstbespiegelung gepaart. Die exzessive Wahrnehmung der Funktionsweise seines eigenen kognitiven Apparats wiederum rührt von einem generalisierten Drang her, alle Phänomene zu überanalysieren, so dass in der Regel die für eine akkurate Erfassung von Handlungen erforderlichen Grenzen überschritten werden. In allen hier behandelten repräsentativen Texten gerät der von mir so genannte »Hang zum Juristischen« des Formulierungskünstlers in Konflikt mit der sich um ihn entwickelnden Realität, und er scheitert daran,